



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Bundesamt
für Naturschutz

Schluchtwald, Bild: Axel Ssymank (BfN)

Presseinformationen

Veröffentlichung der Roten Liste gefährdeter Biotoptypen

Mittwoch, 31. Mai 2017, Bundespressekonferenz, Berlin

mit

Barbara Hendricks, Bundesumweltministerin
**Beate Jessel, Präsidentin des Bundesamtes für
Naturschutz**



1. Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands 2017

Zum dritten Mal nach 1994 und 2006 veröffentlicht das Bundesamt für Naturschutz die Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands. Sie zeigt die aktuelle Gefährdungssituation der in Deutschland vorkommenden Biotoptypen. Zum ersten Mal werden neben der langfristigen Gefährdung auch die Entwicklungstendenz (Kurzzeittrend der letzten zehn Jahre mit einer Prognose der nächsten zehn Jahre) und die Seltenheit eines jeden Biotoptyps zu einem „Rote Liste Status“ zusammengeführt, der das Verlustrisiko abbildet (s. Abb. 1).

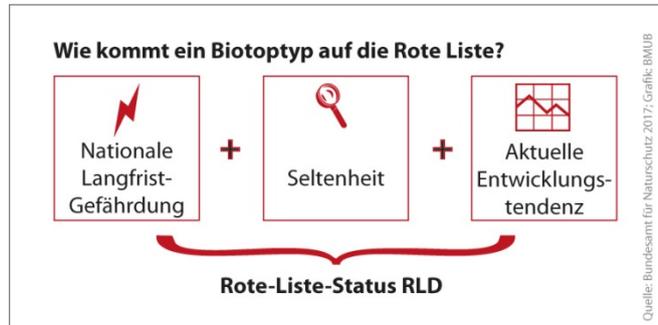
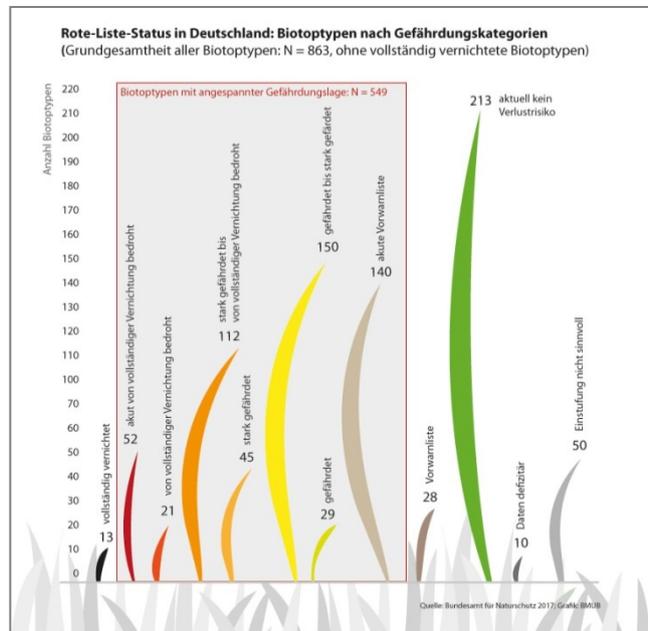


Abbildung 1: Wie kommt ein Biotoptyp auf die Rote Liste? (eine vergrößerte Darstellung aller Abbildungen finden Sie im Anhang. Die Dateien stehen zum Download im BMUB-Redaktionsservice zur Verfügung.)

Angespannte Gefährdungssituation bei den 863 Biotoptypen (Grundgesamtheit)

Auch wenn es im Vergleich zur letzten Fassung der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands von 2006 einige positive Entwicklungen gegeben hat, ist die Gefährdungssituation weiterhin sehr angespannt. Knapp zwei Drittel der in Deutschland vorkommenden Biotoptypen (ohne vollständig vernichtete Biotoptypen) weisen weiterhin eine, wenn auch unterschiedlich hohe, Gesamtgefährdung und ein damit verbundenes Verlustrisiko auf (s. Abb. 2).

Abbildung 2: Der Rote Liste Status in Deutschland: Biotoptypen nach Gefährdungskategorien -Die Biotoptypen der Vorwarnliste werden nicht als gefährdet eingestuft. Erst ab der Stufe „akute Vorwarnstufe“ gehören diese zur Gesamtheit gefährdeter Biotoptypen. Dies sind z.B. Biotoptypen, die auf der Vorwarnliste stehen und einen abnehmenden und damit sich verschlechternden Trend aufweisen. Beispiele für Biotoptypen siehe Tabelle 1, S. 4



Grünland verschlechtert sich deutlich

Es hat sich insbesondere die Situation für viele Grünlandbiotope verschlechtert (s. Abb. 3), die von einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung abhängen. Konnte 2006 noch zumindest für 20 der 71 Grünlandbiotoptypen eine stabile bzw. zunehmende Entwicklung konstatiert werden, so galt dies 2017 nur noch für 6 Biotoptypen des Grünlands.



Die aktuelle Gefährdungseinschätzung der Roten Liste gefährdeter Biotoptypen Deutschlands 2017 weist für 78 % der eher feuchten Grünlandbiotope (wie z.B. artenreiches Feuchtgrünland) und für 85 % der eher trockenen Grünlandbiotope (wie z.B. viele Halbtrocken- und Trockenrasen) eine Gefährdung aus. Mehr als ein Viertel dieser trockenen Grünlandbiotypen (27 %; 14 von 52) mussten der höchsten Rote Liste Kategorie zugeordnet werden und sind damit „akut von vollständiger Vernichtung bedroht“. Dies liegt maßgeblich an einer Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung bei gleichzeitiger Nutzungsaufgabe in wirtschaftlich weniger interessanten Gebieten.

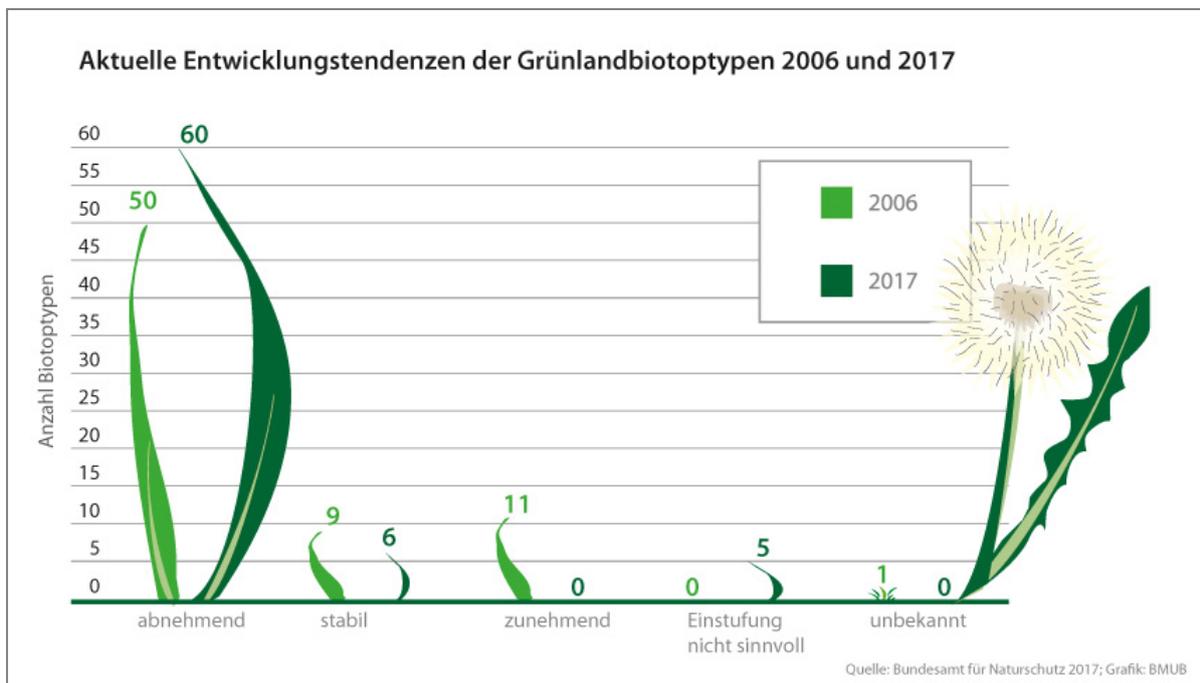


Abbildung 3: Aktuelle Entwicklungstendenzen der Grünlandbiotope 2006 und 2017 - Überblick über die Gesamtheit der Grünland-Biotope, zugeordnet zu den aktuellen Entwicklungstendenzen.

Aber auch der weiter anhaltende Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr verschärft die Gefährdungssituation vieler Biotope der Kulturlandschaft, wie zum Beispiel der Streuobstwiesen. Die Folgen dieser Entwicklung lassen sich auch am dramatischen Rückgang der Feldvögel, wie Feldlerche, Braunkehlchen oder Kiebitz und der Insektenvielfalt in der Agrarlandschaft ablesen.

Klimawandel beeinträchtigt die Alpen

In den Alpen verschlechtert sich der Zustand der Lebensräume (z.B. Gletscher, Gletscherbach und alpine Goldhaferwiesen) vor allem durch die Folgen des Klimawandels sowie durch einen zunehmenden Tourismus.

Stabilisierung bei Gehölz- und Waldbiotopen

Die Gefährdungssituation bei vielen Gehölz- und Waldbiotopen (z.B. Kopfbäume, Waldränder und einige Auenwaldtypen) hat sich stabilisiert. Dies ist auch einer insgesamt nachhaltigeren



forstlichen Bewirtschaftung in den letzten Jahrzehnten insbesondere in den öffentlichen Wäldern zu verdanken. Das Nationale Naturerbe leistet durch die Entwicklung von Naturwäldern hierzu ebenfalls einen Beitrag. Allerdings finden sich in dieser Kategorie bei einigen Biotoptypen auch Verschlechterungen.

Teils positive Entwicklungen bei Küsten- und Fließgewässerbiotopen

Bei den Biotoptypen der Küsten und Fließgewässer zeigen die Entwicklungen der letzten zehn Jahre zum Teil eine Verbesserung der Gefährdungssituation auf. Die positiven Entwicklungen bei den Küstenbiotopen hängen zum großen Teil mit der Ausweisung von Schutzgebieten zusammen. Zudem wird bei Küstenschutzmaßnahmen inzwischen mehr Rücksicht auf die Natur genommen.

Bei den Fließgewässern machen sich die Anstrengungen der letzten Jahre zur Renaturierung von Flüssen und ihren Auen sowie immer bessere Kläranlagen bemerkbar.

Bei anderen Gewässerbiototypen, wie Grundwasser und vielen stehenden Gewässern (wie Seen und Tümpel) gibt es allerdings keine Entwarnung. Deren Gefährdungssituation hat sich aufgrund der hohen Stickstoffbelastung weiter verschärft.

Fazit

Im Ergebnis zeigt die Rote Liste, dass sich die Anstrengungen des Naturschutzes zwar lohnen, aber dennoch intensiviert und mit mehr Finanzmitteln ausgestattet werden müssen. Die Naturschutz-Förderprogramme des BMUB (unter fachlicher Begleitung des BfN) haben hierzu einen wichtigen Beitrag geleistet.

Auch Maßnahmen, wie beispielsweise die Ausweisung von Schutzgebieten und der Aufbau des Netzes Natura 2000, tragen insgesamt zu positiven Entwicklungen bei.

Dabei kann der Naturschutz alleine nicht erfolgreich sein, sondern auch andere Akteure, wie z.B. die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft müssen tätig werden.

Weitere Informationen:

- Zur aktuellen Roten Liste gefährdeter Biotoptypen: www.bfn.de/23433.html
- Download des Handouts und der Infografiken im Redaktionsservice der Pressestelle unter www.bmub.bund.de/P2980

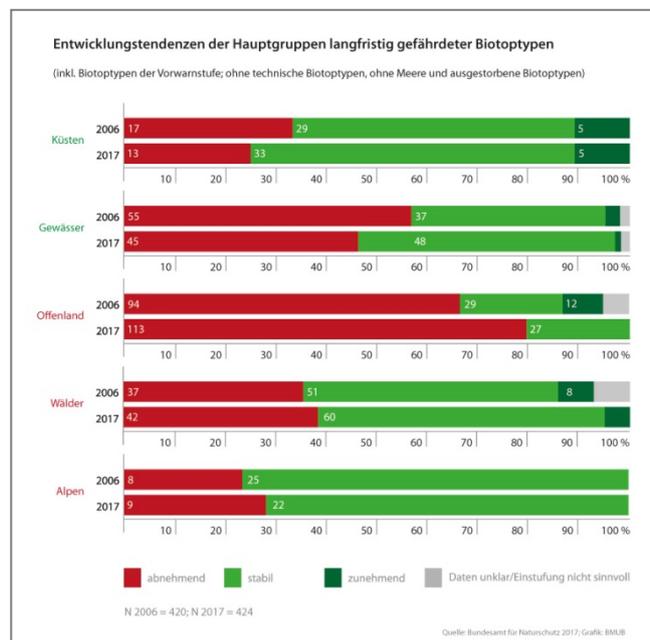
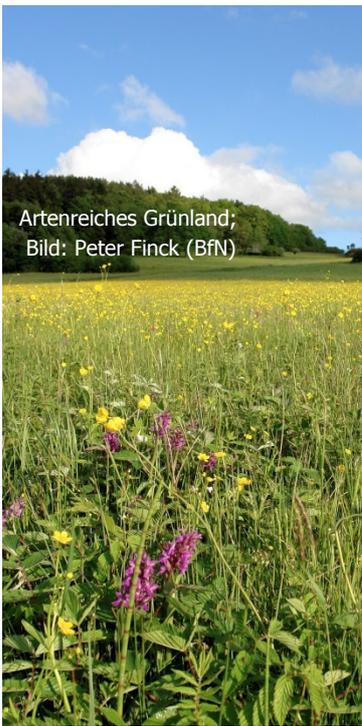
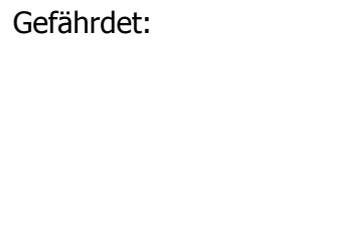


Abbildung 4: Entwicklungstendenzen der Hauptgruppen gefährdeter Biotoptypen - Küsten, Gewässer, Offenland, Wälder und Alpen im Vergleich 2006 und 2017; ohne Meere, ausgestorbene und technische Biotoptypen.

Beispiele für die jeweiligen Biotoptypen siehe Tabelle 1, S. 4.

Tab. 1 Beispiele für Biotoptypen und ihr Erhaltungszustand (zusammengefasste Kategorien)

	Gefährdungskategorie	Biotoptyp
	vollständig vernichtet:	Muschelbank der Europäischen Auster
 <p>Artenreiches Grünland; Bild: Peter Finck (BfN)</p>	von vollständiger Vernichtung bedroht:	Artenreiches Grünland frischer Standorte
	Naturnahes Hochmoor	
	Streuobstbestände	
	Naturnahe Bruchwälder	
	Vordünen	
	Salz- und Solquellen (naturnah)	
	natürliche und naturnahe Fließgewässer	
	natürliche und naturnahe Moorgewässer	
	oligotropher Seen	
	mesotropher Seen	
	Trockenrasen	
	Halbtrockenrasen	
	Niedermoore (naturnah)	
	Hudewälder	
Birken-Moorwälder		
Gletscher		
 <p>Wallhecke; Bild: Uwe Riecken (BfN)</p>	stark gefährdet:	Natürliche Blockhalden
	Calluna-Heiden	
	Wallhecken/Knicks	
	Eichen-Trockenwälder	
	Braundünen (Küstendünenheiden)	
	Orchideen-Buchenwälder	
	natürliche und naturnahe Fels-Kiefernwälder	
	fließgewässerbegleitende Erlen- und Eschenwälder	
	Gefährdet:	Rohrkolbenröhricht
	Schlucht-, Blockhalden- und Hangwälder	
	Bodensauerer Buchenwald	
	Alpenrosengebüsch	
	Weißdünen	



	Gefährdungskategorie	Biotoptyp
 <p>Rohrkolbenröhricht; Bild: Axel Ssymank (BfN)</p>		Blockstrände
		Kreidefelsküste
		Moränensteilküste der Ostsee
		eutrophe Seen
		natürliche Höhlen
		nährstoffreiches Großseggenriede
		Feldgehölze mit überwiegend autochtonen Arten
		Fließgewässer der subalpinen bis alpinen Stufe
		Moore der subalpinen bis alpinen Stufe
		subalpine Lärchenwälder und Lärchen-Arvenwälder
Vorwarnstufe:	Naturnahes Salzgrünland der Nordseeküste	
<p>Ungefährdete</p> <p>Biotoptypen:</p>		Zierteiche
		Wasserschwadenröhricht
		Rohrglanzgrasröhricht
		Gebüsche frischer Standorte
		Laub- und Nadelholzforste
		Felswände der Alpen

2. 25 Jahre Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und Natura 2000

Am 21. Mai 2017 wurde europaweit das 25-jährige Jubiläum der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (kurz FFH-Richtlinie) gefeiert. Die FFH-Richtlinie hat das Ziel, zum Schutz der Biodiversität durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen innerhalb der Europäischen Union beizutragen. Zusammen mit der Vogelschutzrichtlinie, die dem Erhalt wildlebender Vogelarten dient, begründet sie das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 und stellt bedrohte Pflanzen, Tiere und Lebensräume unter flächendeckenden Schutz.

Das Schutzgebietsnetz Natura 2000

Auf Grundlage der FFH- und Vogelschutzrichtlinie haben die EU-Mitgliedstaaten das gemeinsame Schutzgebietsnetz Natura 2000 aufgebaut. In Deutschland zählen zum Schutzgebietsnetz Natura 2000 rund 5.200 FFH- und Vogelschutzgebiete. Diese umfassen rund 15,4 % der Landfläche Deutschlands sowie rund 45 % der marinen Flächen (Stand Dez. 2015). In der Europäischen Union gehören sogar über 18 % der terrestrischen Fläche zu Natura 2000. Damit ist es das weltgrößte Schutzgebietssystem.

Tab. 2: Anzahl und Flächengröße der Natura 2000-Gebiete in Deutschland und der Europäischen Union

	Deutschland	Europäische Union
Anzahl der FFH-Gebiete	4.557	23.726
Fläche der FFH-Gebiete	54.479 km ²	884.469 km ²
Anteil der terr. Landfläche FFH-Gebiete	9,3 %	13,8 %
Anzahl der Vogelschutzgebiete	742	5.572
Fläche der Vogelschutzgebiete	59.966 km ²	725.433 km ²
Anteil der terr. Landfläche Vogelschutzgebiete	11,3 %	12,4
Anzahl der Natura 2000-Gebiete	5.206	27.312
Fläche der Natura 2000-Gebiete	80.846 km ²	1.147.956 km ²
Anteil der terr. Landfläche Natura 2000	15,4 %	18,1 %
Anteil der marinen Fläche Natura 2000	45 %	k.A.

Historie: Die Fläche von Naturschutzgebieten und Nationalparks betrug 1997, d.h. vor der Auswahl der FFH-Gebiete und des überwiegenden Anteils der Vogelschutzgebiete, weniger als 3 % der Landfläche Deutschlands.

Hinweis zu Tabelle 2: FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete überschneiden sich teilweise in der Fläche. Eine Addition der Flächen zu Natura 2000 ist nicht möglich.



Was ist der Unterschied zu den Biotoptypen der Roten Liste?

Die Lebensraumtypen auf EU-Ebene sind in der Regel breiter definiert und können daher mehrere Biotoptypen umfassen. Die FFH-Richtlinie listet europaweit gefährdete bzw. für bestimmte biogeographische Regionen essentielle Lebensraumtypen auf und ist keine vollständige Liste.

Erfolgreiche Überprüfung der EU-Naturschutzrichtlinien

Die EU-Kommission hat die EU-Naturschutzrichtlinien in den vergangenen Jahren einer Überprüfung unterzogen. Das Ergebnis ist positiv: Die Richtlinien sind gut und zweckdienlich und sollen unverändert erhalten bleiben. Sie müssen jedoch besser umgesetzt werden.

Aktionsplan für Menschen, Natur und Wirtschaft

Am 27. April 2017 hat die Europäische Kommission einen Aktionsplan vorgelegt, der zum Ziel hat, die Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien zu verbessern. Er enthält vier Schwerpunktbereiche und 15 konkrete Maßnahmen, die in den meisten Fällen im Jahr 2017 anlaufen sollen, damit die Kommission noch vor Ende ihrer laufenden Amtszeit im Jahr 2019 über die Ergebnisse berichten kann.

Inhaltliche Schwerpunkte des Aktionsplans:

- Verbesserung von Leitlinien und Wissen sowie der Vereinbarkeit mit allgemeineren sozio-ökonomischen Zielen,
- Übernahme politischer Eigenverantwortung und Verbesserung der Rechteinhaltung,
- Förderung von Investitionen in Natura 2000-Projekte und Verbesserung der Synergien mit EU-Finanzinstrumenten,
- Bessere Kommunikation und Sensibilisierung, Einbindung von Bürgern, Interessensträgern und Gemeinschaften.

Weitere Informationen:

- Schutzgebietsnetz Natura 2000: www.bmub.bund.de/P456
- Aktionsplan: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1112_de.htm
- Interaktive Karten zu Natura 2000: www.bfn.de/0316_natura2000.html



3.10 Jahre „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ (NBS)

Die NBS aus dem Jahr 2007 ist eine umfassende und anspruchsvolle Strategie zur Umsetzung des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) und enthält Ziele und Maßnahmen zu allen biodiversitätsrelevanten Themen.

Einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren der NBS ist der umfangreiche Dialogprozess, der die Strategie seit ihrem Bestehen begleitet. Dieser Dialogprozess bezieht alle Akteure ein, die für die Umsetzung der NBS von Bedeutung sind: Bund, Länder, Kommunen, Naturschutzverbände, Wissenschaft und Forschung, aber auch Naturnutzer und Wirtschaftsverbände sowie viele andere gesellschaftlichen Akteure. Im Rahmen dieses Prozesses haben in den letzten zehn Jahren acht nationale Foren zur biologischen Vielfalt, sieben regionale Foren, neun Länderforen und vor allem rund 50 Dialogforen mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen stattgefunden. Dabei wurden die verschiedenen Akteursgruppen informiert, vernetzt und zu konkretem Handeln motiviert.

Die Umsetzung der NBS ist heute wichtiger und drängender denn je. Auch nach zehn Jahren ist die NBS das passende Programm für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Natur in Deutschland. Ihre Ziele bleiben auch für die nächsten Jahre wegweisend.

Der Bund ist sich seiner besonderen Vorbildfunktion bei der Umsetzung der Ziele der NBS bewusst. Der Bund selbst hat z.B. mit dem „Nationalen Naturerbe“ über 150.000 Hektar für den Naturschutz bereitgestellt und gesichert. Wenn beim Nationalen Naturerbe der Waldumbau abgeschlossen ist und die Flächen dauerhaft der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben, leisten sie einen beträchtlichen Beitrag zur Erreichung der Wildnisziele der NBS.

Mit der „Strategie zur vorbildlichen Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten für alle Flächen des Bundes“ (StrÖff) zeigt der Bund seit September 2016 darüber hinaus, mit welchen Maßnahmen und Projekten er dem Verlust der biologischen Vielfalt auf seinen eigenen Flächen begegnet. Dazu gehören Bundeswaldflächen, Bundesstraßen, Bundeswasserstraßen, das Schienennetz der Deutschen Bahn, Truppenübungsplätze und Bundesliegenschaften.

Im Bereich der Gewässer- und Auenentwicklung wird mit dem Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ eine neue Qualität erreicht. Hier geht es um ein rund 2800 Kilometer langes Nebennetz von Wasserstraßen in Bundeseigentum, die nicht mehr für die Schifffahrt gebraucht werden. Durch Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern und Auen soll ein Biotopverbund von nationaler Bedeutung entstehen.

Die Bundesregierung berichtet am Ende jeder Legislaturperiode über die Umsetzung der NBS. Der Rechenschaftsbericht für die laufende Legislaturperiode wird derzeit in der Bundesregierung abgestimmt.

Weitere Informationen:

- Informationsportal zur NBS: www.biologischevielfalt.de
- 31.05.2017: Festveranstaltung „10 Jahre Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“, siehe www.bmub.bund.de/E2158



4. Naturschutz-Offensive 2020: Handlungsprogramm der NBS

Trotz beachtlicher Erfolge in den letzten Jahren ist die Trendwende beim Verlust der biologischen Vielfalt in Deutschland noch nicht erreicht. Das belegen nicht nur die Daten der neuesten Fassung der „Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen in Deutschland“, sondern u.a. auch der letzte Indikatorenbericht zur NBS aus dem Jahr 2014.

Bundesumweltministerin Barbara Hendricks hat daraus Konsequenzen gezogen und im Herbst 2015 die „Naturschutz-Offensive 2020“ als Handlungsprogramm zur NBS gestartet. 40 Maßnahmen setzen dort an, wo der Handlungsbedarf am größten ist, damit die Umsetzung der NBS erfolgreich sein kann.

Es ist insbesondere die Art und Weise der Nutzung von Natur und Landschaft, die darüber entscheiden wird, ob der Artenschwund in Deutschland aufgehalten werden kann. Hier sind noch deutlich mehr Kraftanstrengungen gefragt, insbesondere auch anderer Politikbereiche. Das betrifft nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch Fischerei, Forstwirtschaft, Bauen, Stadtentwicklung, Verkehr und andere Bereiche.

Die Naturschutz-Offensive 2020 des BMUB hat die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt beflügelt. Seit sie im Herbst 2015 vorgestellt wurde, arbeitet das Bundesumweltministerium intensiv und auf verschiedenen Ebenen an ihrer Umsetzung.

Naturschutz-Offensive 2020 – Umsetzungsbeispiele und Fortschritte

Seit die Naturschutz-Offensive 2020 im Herbst 2015 vorgestellt wurde, arbeitet das Bundesumweltministerium intensiv und auf verschiedenen Ebenen an ihrer Umsetzung. Es wurden bereits wichtige Fortschritte bei der Umsetzung der 40 Maßnahmen in den zehn Handlungsfeldern der Naturschutz-Offensive 2020 erzielt. Diese werden hier vorgestellt.

Handlungsfeld I - Äcker und Wiesen

- **Intensive Debatte über die Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik nach 2020:** Bundesumweltministerin Hendricks drängt auf verschiedenen Ebenen auf eine Anpassung der EU-Agrarförderung nach dem Prinzip „Öffentliches Geld nur noch für öffentliche Leistungen“ und führt eine intensive Debatte über die Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik nach 2020. So wurde im Auftrag des BMUB unter anderem eine wissenschaftliche Studie zur ökologischeren Ausrichtung der EU-Agrarsubventionen veröffentlicht, ein umfangreicher Dialog mit der Landwirtschaft geführt sowie ein Fachkongress „Landwirtschaft mit Zukunft – ökologisch und gerecht“ veranstaltet.
- **Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK):** Die „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) wurde 2016 um „umwelt- und ressourcenschonende Landwirtschaft einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege“ erweitert und erste Förderungen im investiven Naturschutz laufen seit 2017 an.



- **Umweltgerechter ausgestaltetes Düngerecht:** Ein umweltgerechter ausgestaltetes Düngerecht ist Ende März 2017 verabschiedet worden. Wichtiger Bestandteil der Düngerechtsnovelle ist die verbindliche Verankerung einer Stoffstrombilanz.
- **Verabschiedung einer Richtlinie mit nationalen Emissionsminderungsverpflichtungen bis 2020 und 2030:** Stickstoffeinträge aus der Luft sind ein wichtiger Treiber des Verlusts an Biodiversität. Sorge bereiten vor allem steigende Ammoniakemissionen der Landwirtschaft. Deutschland hat sich auf EU-Ebene erfolgreich für die Verabschiedung einer Richtlinie mit nationalen Emissionsminderungsverpflichtungen bis 2020 und 2030 eingesetzt. Die sogenannte „NERC-Richtlinie“ der EU ist Ende 2016 in Kraft getreten und ist ein wichtiger Schritt zur Verminderung von unter anderem Ammoniak- und Stickstoffoxidemissionen in Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten.
- **Bericht „Stickstoffeintrag in die Biosphäre“ zu Sachstand und Handlungsfeldern:** Als wichtige Grundlage für die weiteren strategischen Arbeiten zur Stickstoffminderung wurde durch das BMUB ein Bericht „Stickstoffeintrag in die Biosphäre“ zu Sachstand und Handlungsfeldern der Stickstoffproblematik erarbeitet und ressortabgestimmt. Dieser Bericht wurde am 31. Mai 2017 durch das Kabinett beschlossen.
- **Bioenergie im Klimaschutzplan 2050:** Langfristig muss die Stromversorgung nahezu vollständig auf erneuerbaren Energien beruhen. Der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung von November 2016 stellt dazu fest, dass Biomasse bis 2050 nur in begrenztem Maße und vor allem basierend auf der energetischen Nutzung von Abfall und Gülle, Gär- und Reststoffen zur Energiebereitstellung beitragen wird sowie in lokalen Anwendungen zur Bereitstellung von thermischen Energien für den Industriesektor, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sowie den Wärmesektor.

Handlungsfeld II - Küsten und Meere

- **Ungewollten Beifang von Seevögeln und Schweinswalen in der Stellnetzfisherei in der Ostsee minimieren:** Das BMUB unterstützt ein umfangreiches Forschungsprojekt, um Lösungsansätze zu finden, den ungewollten Beifang von Seevögeln und Schweinswalen in der Stellnetzfisherei in der Ostsee zu minimieren.
- **Rechtsgrundlage für den Schutz weiterer gefährdeter Arten in den Meereschutzgebieten der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone geschaffen:** Zum Schutz weiterer gefährdeter Arten in den Meeresgebieten der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone wird von der Bundesregierung die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) auf den Weg gebracht.
- **Schädliche Fischereitechniken in den Natura 2000-Gebieten verbieten bzw. einschränken:** BMUB und BMEL führen intensive Verhandlungen auf Ebene der EU, dass schädliche Fischereitechniken in den Natura 2000-Gebieten verboten beziehungsweise eingeschränkt werden und die Einhaltung dieser Vorschriften sorgfältig überwacht wird.

Handlungsfeld III – Auen

- **Neues Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“:** Mit dem neuen Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ wird der Bund verstärkt in die Renaturierung



von Bundeswasserstraßen und deren Auen investieren. Das Bundesprogramm wurde von BMUB und BMVI gemeinsam erarbeitet und im Februar 2017 vom Bundeskabinett beschlossen. Es geht dabei um ein rund 2800 Kilometer langes Nebennetz von Wasserstraßen im Bundeseigentum, die nicht mehr für die Schifffahrt gebraucht werden.

Handlungsfeld IV – Wälder

- **Naturschutzprogramme auch im Privatwald:** Um Naturschutzprogramme auch im Privatwald zu fördern und damit wirksamer zu machen, wird über einen neuen Fördergrundsatz „Naturschutz im Wald“ im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) in den zuständigen Bund-Ländergremien verhandelt.
- **Nationales Naturerbe:** Mit dem „Nationalen Naturerbe“ hat der Bund rund 156.000 Hektar wertvoller Naturflächen in Bundeseigentum in die Hände des Naturschutzes gegeben. Für die Wälder ist hier eine natürliche Entwicklung ohne Bewirtschaftung festgeschrieben. Mit dem Nationalen Naturerbe wird für etwa 20 Prozent der Wälder im ehemaligen Bundesbesitz bis 2020 eine natürliche Waldentwicklung erreicht sein.
- **Strategie zur vorbildlichen Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten für alle Flächen des Bundes:** Mit der „StrÖff“ gibt der Bund sich einen Rahmen für die vorbildliche Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) auf seinen eigenen Flächen. Dazu gehören Projekte von nationaler Bedeutung, wie z. B. das Nationale Naturerbe oder das Bundesprogramm Wiedervernetzung, aber auch Naturschutzmaßnahmen z. B. im Bundeswald, auf den Flächen der Streitkräfte, auf Bundesautobahnen und Bundeswasserstraßen sowie in der öffentlichen Beschaffung. Die StrÖff wurde im Herbst 2016 vom Bundeskabinett beschlossen.

Handlungsfeld V – Wildnis

- **Bund-Länder-Austausch zum Thema Wildnis erfolgreich gestartet und verstetigt:** Als Ergebnis einer Initiative bei der Umweltministerkonferenz wurde ein Bund-Länder-Austausch zum Thema Wildnis erfolgreich gestartet und verstetigt. Qualitätskriterien für Wildnisgebiete im Sinne der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) wurden dafür zwischen Bund und Ländern auf Fachebene abgestimmt.
- **Initiative für mehr Kommunikationsarbeit zum Thema Wildnis:** Das BMUB hat erfolgreich eine Initiative für mehr Kommunikationsarbeit zum Thema Wildnis gestartet. In einem Verbändevorhaben wurden Materialien wie eine Webseite und ein Videoclip zur weiteren Verbreitung des Wildnis-Gedankens entwickelt. Das Thema Wildnis wird darüber hinaus zu verschiedenen Anlässen in der Öffentlichkeitsarbeit des BMUB aufgegriffen, z. B. mit einem Filmspot zum Thema „Nationales Naturerbe“ oder in den sozialen Medien des Ministeriums.

Handlungsfeld VI - Schutzgebiete, Natura 2000 und Biotopverbund

- **Aktionsplan Schutzgebiete:** Das BMUB hat 2016 eine Initiative für die Erstellung eines von Bund und Ländern gemeinsam getragenen „Aktionsplans Schutzgebiete“



über die Umweltministerkonferenz ergriffen. Der Aktionsplan wird nun gemeinsam von Bund und Ländern entwickelt. Wichtige Grundlagen dafür werden in einem unterstützenden Forschungsvorhaben erarbeitet.

- **Feste Frist für den Aufbau eines länderübergreifenden Biotopverbundes:** Die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes, die die Bundesregierung im Februar 2017 auf den Weg gebracht hat, konkretisiert die Frist für den Aufbau eines länderübergreifenden Biotopverbundes. Die Bundesländer werden in die Pflicht genommen, diesen Biotopverbund auf zehn Prozent der Fläche eines jeden Landes bis 2027 zu schaffen.
- **Bundeskonzert Grüne Infrastruktur:** Das „Bundeskonzert Grüne Infrastruktur“ wurde 2017 durch das Bundesamt für Naturschutz veröffentlicht. Das Fachkonzept stellt die Belange des Naturschutzes kartographisch dar und stellt die dahinter liegenden Daten für Bundesplanungen bereit. Das Bundeskonzept bietet so den verschiedenen Bundesbehörden eine Hilfestellung bei ihren Vorhaben, wie z. B. Verkehrswegeplanung oder Aufbau der Stromnetze, die Aspekte von Natur und Landschaft besser einbeziehen zu können. Damit sollen auch die gesellschaftlichen Leistungen der Naturausstattung für die wirtschaftliche Entwicklung verstärkt genutzt werden.
- **Steuerung von Erneuerbaren Energien durch die Raumordnung:** Durch den vom Deutschen Bundestag am 9. März 2017 beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften wird künftig im Raumordnungsgesetz klargestellt, dass Raumordnungspläne Festlegungen zur Raumstruktur auch zur Ver- und Entsorgungsinfrastruktur einschließlich Energieleitungen und -anlagen enthalten sollen. Damit wird die Suche nach geeigneten naturverträglichen Standorten für erneuerbare Energien bereits auf Ebene der Raumordnung gestärkt.
- **Kompetenzzentrum „Naturschutz und Energiewende“:** Zum 1. Juli 2016 hat das Kompetenzzentrum „Naturschutz und Energiewende“ (KNE) unter der Trägerschaft der Michael-Otto-Stiftung seine Arbeit aufgenommen. Das KNE bietet Fachinformationen im Themenfeld Naturschutz und Energiewende und initiiert und koordiniert Fachdialoge zwischen den Akteuren, um zu einer Versachlichung der Diskussionen um die naturverträgliche Ausgestaltung der Energiewende beizutragen. Das BMUB stellt dafür 1,9 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung.

Handlungsfeld VII - Grün in der Stadt erleben

- **Neues Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“:** Im Haushalt für 2017 ist im Rahmen der Städtebauförderung ein neues Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ veranschlagt worden. Es stehen Fördermittel in Höhe von 50 Millionen Euro bereit.
- **Weißbuch „Grün in der Stadt“:** Im Mai 2017 hat die Bundesregierung ein Weißbuch „Grün in der Stadt“ mit konkreten Handlungsempfehlungen für eine bessere Grünausstattung unserer Städte vorgelegt.
- **Sonderthema „Soziale Natur – Natur für alle“:** Die Mittel für die „UN-Dekade Biologische Vielfalt 2011-2020“ wurden für die Jahre 2017 und 2018 mehr als verdoppelt. In den Jahren 2017/2018 steht das vorbildliche Engagement im Bereich Gesundheit und Biodiversität im Vordergrund. Ebenso lenkt die UN-Dekade bis 2020 mit dem Sonderthema „Soziale Natur – Natur für alle“ den Blick auf die Chancen, die Natur für den sozialen Zusammenhalt bietet.



- **Dialogprozess über die biologische Vielfalt mit neun Religionsgemeinschaften:** Das Abrahamische Forum beim Interkulturellen Rat setzt seit 2017 den Dialogprozess über die biologische Vielfalt mit neun Religionsgemeinschaften fort. Die nächsten Aktivitäten des Akteursbündnis sind unter anderem eine „Religiöse Naturschutzwoche“ im September 2017 in Darmstadt sowie ein Dialogforum im November 2017 in Frankfurt am Main.

Handlungsfeld VIII - Internationale Verantwortung

- **Negative Auswirkungen von Konsum auf die biologische Vielfalt weltweit weiter vermindern:** Die Gründung des „Nationalen Kompetenzzentrums für nachhaltigen Konsum“ durch die Bundesregierung, die Fortführung und Ausweitung des Netzwerks „Unternehmen Biologische Vielfalt 2020“ sowie ein durch das BMUB gefördertes Projekt zur Aufstellung von Biodiversitätskriterien für die öffentliche Beschaffung sind beispielhafte Beiträge, um die negativen Auswirkungen von Konsum auf die biologische Vielfalt weltweit weiter zu vermindern.
- **Maßnahmen gegen den illegalen Elfenbein- und Nashornhornhandel:** Um den internationalen Wildtierhandel nachhaltig zu gestalten, wurden im Auftrag des BMUB im Jahr 2016 in Zusammenarbeit mit BMZ und GIZ insgesamt etwa 30 Maßnahmen gegen den illegalen Elfenbein- und Nashornhornhandel mit einem Gesamtvolumen von 2,5 Millionen Euro umgesetzt, darunter Aktivitäten zur Reduzierung der Nachfrage in Zielländern wie China oder Vietnam oder zur Verhinderung von Wilderei in den Ursprungsstaaten.
- **Weltweiter Wiederaufbau der Wälder:** Mit mehreren Projekten konnte sich das BMUB erfolgreich für den weltweiten Wiederaufbau der Wälder einsetzen. Aktuell werden etwa 20 Projekte mit fast 100 Millionen Euro über die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) gefördert. Außerdem hat die vom BMUB initiierte internationale Aktionsplattform „Bonn Challenge“ bereits drei Jahre früher als geplant ihr Ziel erreicht, zahlreiche Länder zu Zusagen bewegen, weltweit insgesamt 150 Millionen Hektar Wald wiederaufzuforsten.

Handlungsfeld IX - Kennen und Verstehen

- **Neues bundesweites Biodiversitätsmonitoring:** Um zukünftig verlässlichere Aussagen zum Zustand und zu Veränderungen der biologischen Vielfalt vor allem auch außerhalb von Schutzgebieten treffen zu können, wird bis zum Jahr 2019 gemeinsam mit den Bundesländern ein neues bundesweites Ökosystem-Monitoring als wesentlicher Baustein für den Aufbau eines umfassenden Biodiversitätsmonitorings erprobt.

Handlungsfeld X - Finanzierung

- **Substantielle Verbesserungen bei der EU-Naturschutzfinanzierung:** Das BMUB setzt sich in den Verhandlungen für die kommende EU-Finanzierungsperiode nach 2020 ein ausreichend verbindliches Mindestbudget zur Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien und sonstiger EU-Biodiversitätsziele, die Verlagerung der Zu-



ständigkeit für die Naturschutzförderung auf die Naturschutzverwaltungen selbst sowie eine konsequente Ausrichtung der Naturschutzfinanzierung an den Zielen des Naturschutzes. Um diese Veränderungen zu erreichen, schlägt das Bundesumweltministerium die Schaffung eines eigenständigen EU-Naturschutzfonds vor.

- **Mehr Geld für das „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“:** Die Fördermittel für das „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ konnten für 2017 auf 20 Millionen Euro erhöht werden, so dass weitere Projekte bewilligt werden können in den Förderschwerpunkten „Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands“, „Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland“, „Sichern von Ökosystemdienstleistungen“ sowie weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS).

Weitere Informationen:

- NBS-Indikatorenbericht 2014: www.biologischevielfalt.bfn.de/indikatoren_nbs0.html
- Naturschutz-Offensive 2020: www.bmub.bund.de/naturschutz-offensive-2020
- Alle Erfolge und Fortschritte: www.bmub.bund.de/P4635

Weitere Informationen und Kontakte:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Referat Presse

Stresemannstraße 128 - 130
10117 Berlin

Telefon: 030 18 305-2010
Telefax: 030 18 305-2016
E-Mail: presse@bmub.bund.de

Anmeldung/Registrierung zum
Redaktionsservice:
www.bmub.bund.de/P2980

Bundesamt für Naturschutz

Referat Presse, Öffentlichkeitsarbeit

Konstantinstraße 110
53179 Bonn

Telefon: 0228 - 8491 – 4444
Telefax: 0228 - 8491 – 1039
E-Mail: presse@bfn.de



5. Anhang: Infografiken

Abbildung 1:

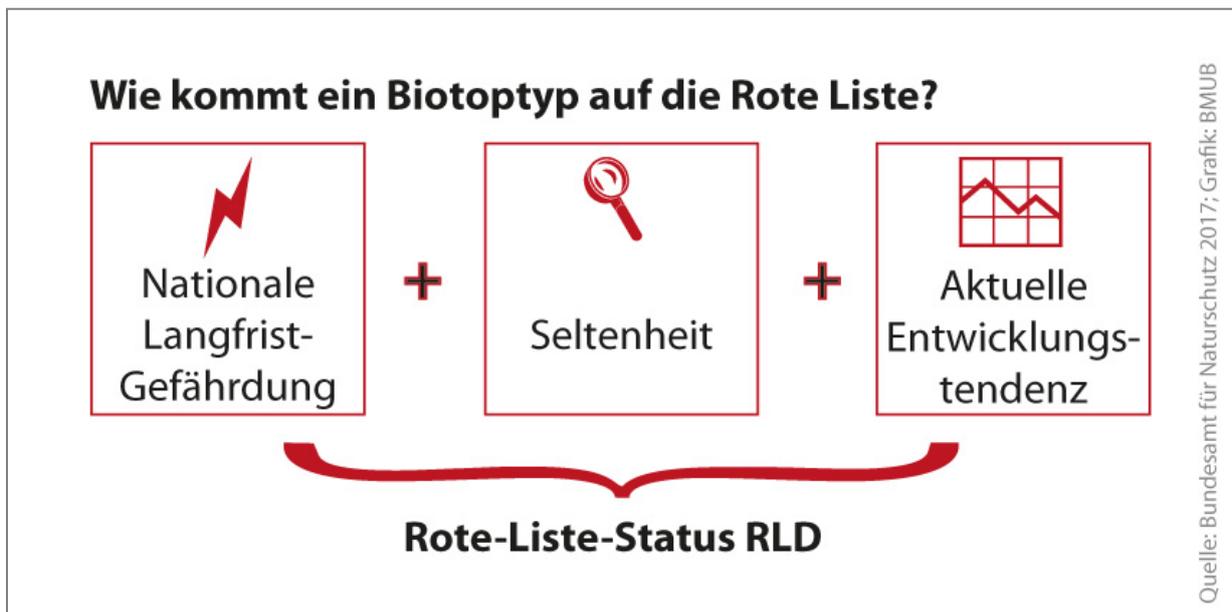


Abbildung 1: Wie kommt ein Biotoptyp auf die Rote Liste?

(eine vergrößerte Darstellung aller Abbildungen finden Sie im Anhang. Die Dateien stehen zum Download im BMUB-Redaktionsservice zur Verfügung.)



Abbildung 2:

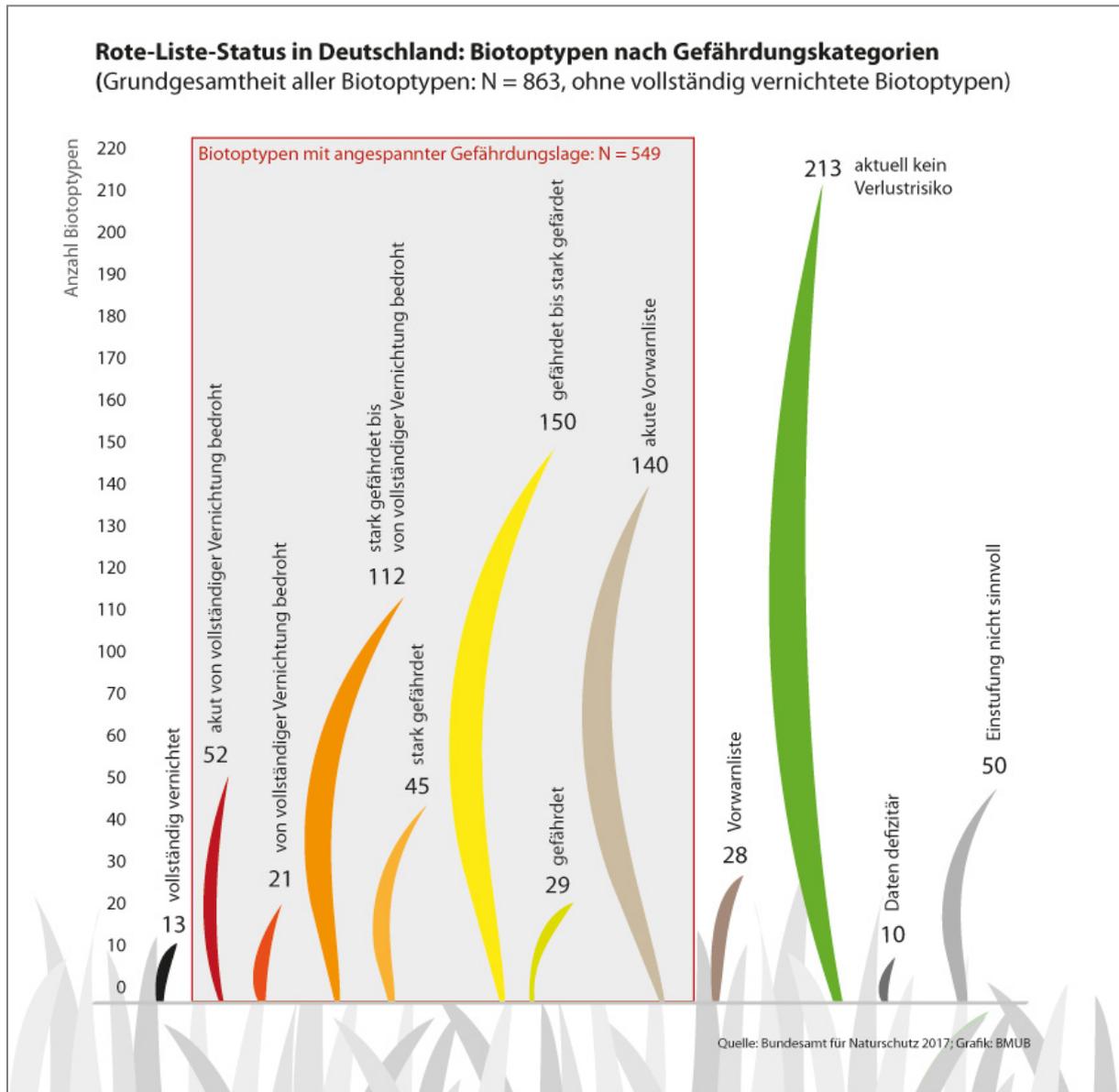


Abbildung 2: Der Rote Liste Status in Deutschland: Biotoptypen nach Gefährdungskategorien -
Die Biotoptypen der Vorwarnliste werden nicht als gefährdet eingestuft. Erst ab der Stufe „akute Vorwarnstufe“ gehören diese zur Gesamtheit gefährdeter Biotoptypen. Dies sind z.B. Biotoptypen, die auf der Vorwarnliste stehen und einen abnehmenden und damit sich verschlechternden Trend aufweisen.

Beispiele für Biotoptypen siehe Tabelle 1, S. 4



Abbildung 3:

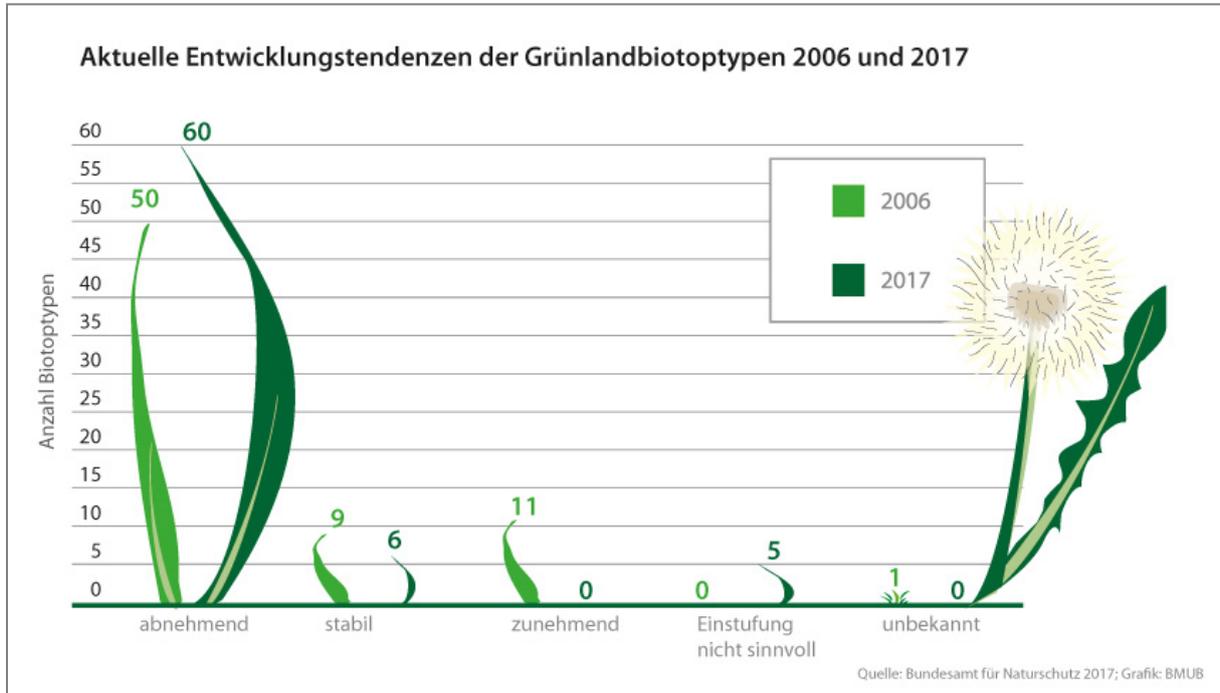


Abbildung 3: Aktuelle Entwicklungstendenzen der Grünlandbiototope 2006 und 2017 - Überblick über die Gesamtheit der Grünland-Biotoptypen, zugeordnet zu den aktuellen Entwicklungstendenzen.

Abbildung 4:

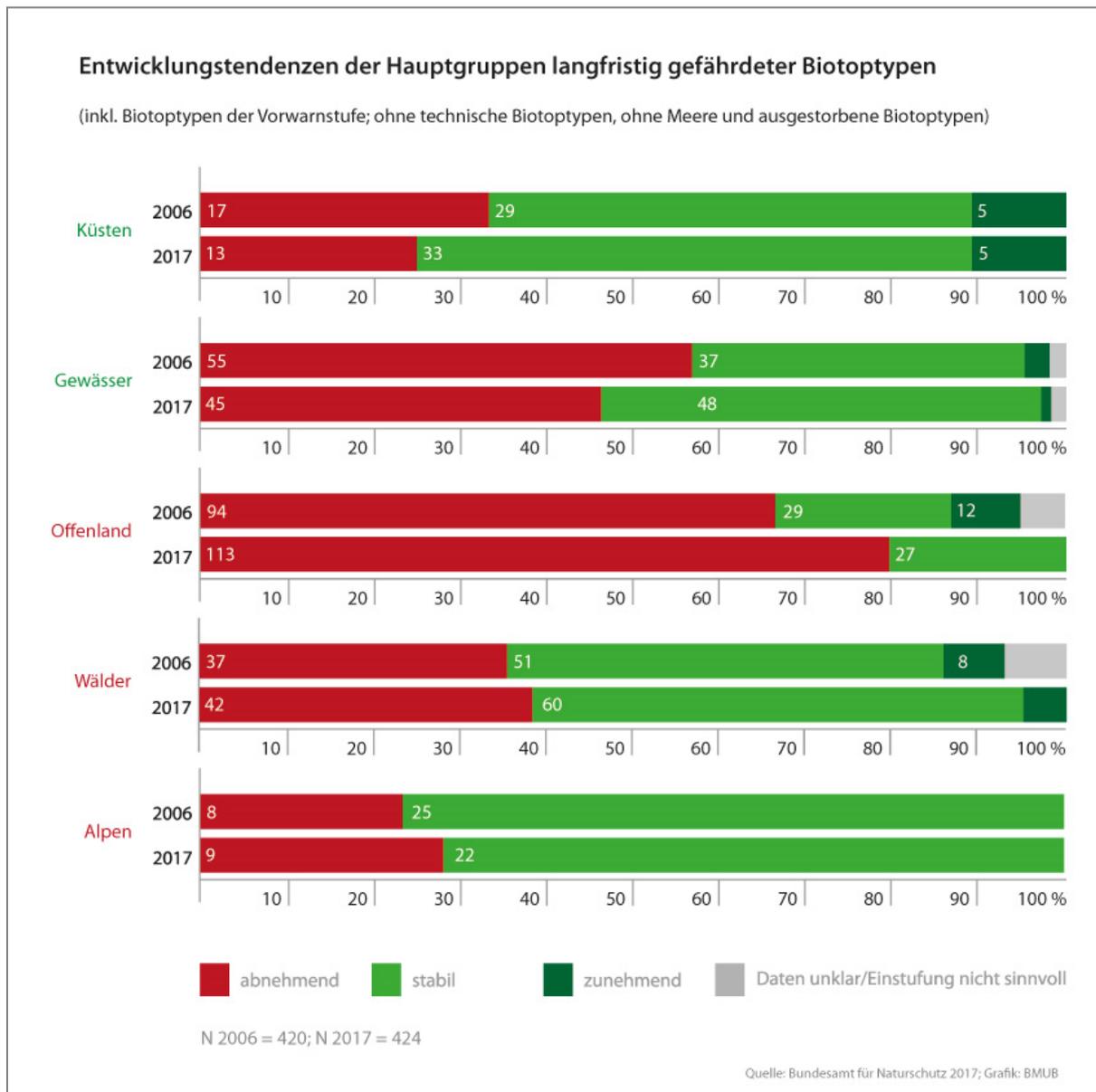


Abbildung 4: Entwicklungstendenzen der Hauptgruppen gefährdeter Biotoptypen - Küsten, Gewässer, Offenland, Wälder und Alpen im Vergleich 2006 und 2017; ohne Meere, ausgestorbene und technische Biotoptypen.

Beispiele für die jeweiligen Biotoptypen siehe Tabelle 1, S. 4.